

Übungsfall 7.1

Gebrochener Fuß und Arm vs. ungebrochene Kauflust

K begibt sich – angelockt durch eine aktuelle Werbung – zum Kaufhaus V und will den angebotenen Fernseher kaufen. Die Elektronikabteilung des Kaufhauses ist im dritten Stock. K muss auf dem Weg in diese Abteilung durch mehrere weitere Abteilungen laufen. Auf dem Weg nach oben stolpert er über eine lockere Bodenfliese und stürzt. Dabei bricht er sich das Fußgelenk, aber seine Kauflust bleibt ungebrochen. Er humpelt weiter, kauft den begehrten Fernseher an der Kasse der Elektro-Abteilung.

Auf demselben Weg zurück übersieht er im zweiten Stock in der Damenabteilung einen Rollwagen mit Neuware, der mit einer Ecke in den Gang hineinragt und stürzt wieder. Dabei bricht er sich den Arm und der neue Fernseher wird zerstört.

Hat K Ansprüche gegen V?